



Samtgemeinde Meinersen, Friedhofswesen, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen

Übernahme Grabnutzungsrecht

Angaben zur Person (Antragsteller/in):

Name:		Vorname:	
Straße:		Haus-Nr.:	
PLZ:		Ort:	
E-Mail:		Tel.-Nr./Mobil:	

Angaben zur Grabstätte:

Friedhof:	
Grab-Nr. (wenn bekannt:)	
Name des/der Verstorbenen:	
Ehemalige/r Nutzungsberechtigte/r:	

Hiermit möchte ich das Nutzungsrecht für die o. g. Grabstätte übernehmen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweis:

§ 25 Abs. 2 Friedhofssatzung

Für die Herrichtung und Unterhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

§ 27 Friedhofssatzung

Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteren Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung

- a) die Grabstätte abräumen, einebnen oder einsäen sowie
- b) Grabmale beseitigen lassen.